Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Bernd Müller

Vorlage

Datum: 16.11.2006
Vorlage FB I/421/2006

TOP	Betreff **Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2007**

Beschlussentwurf:
Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften vom 01.09.05 (BGBl. I 2005, S. 2676) = Art. 1 Gesetz zur Reform des Grundsteuerrechts, des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I 2002 S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Dezember 2004 (BGBl. II 2004, S. 1553) und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16. Dezember 1981 (GV.NW. S. 732) i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498), beschließt der Rat nachstehende Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2007:

Artikel I

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2007 werden in der Stadt Hückeswagen wie folgt neu festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) 305 v.H.

1.2. für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 395 v.H.

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 440 v.H.

Artikel II

Diese Hebesatz-Satzung erlangt Gültigkeit mit Wirkung vom 01. Januar 2007.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.12.2006	öffentlich

Sachverhalt:

Die Hebesätze der Grundsteuern wurden letztmalig im Jahr 2003 erhöht; der Hebesatz der Gewerbesteuer ist bereits seit 2002 unverändert.

Unter Berücksichtigung der defizitären Haushaltslage ist eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer dringend erforderlich.

In dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 schlägt die Verwaltung folgende Erhöhungen vor:

- Grundsteuer B von 391 v.H. auf 395 v.H. (Mehreinnahme rd. 18.000 €)
- Gewerbesteuer von 425 v.H. auf 440 v.H. (Mehreinnahme rd. 168.000 €)

Die neuen Hebesätze liegen jeweils über den so genannten Fiktivhebesätzen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, so dass die ausgewiesenen Mehreinnahmen anrechnungsfrei zu 100 % bei der Stadt verbleiben.

Im Vergleich mit den anderen oberbergischen Kommunen liegt die Stadt Hückeswagen mit den vorgeschlagenen Hebesätzen im Mittelfeld.

Damit zum 01.01.2007 die neuen Hebesätze rechtskräftig veranlagt werden können, ist der Erlass der im Beschlussentwurf dargestellten Hebesatz-Satzung erforderlich.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Bernd Müller